



ZUR BESCHLUSSFASSUNG

DRITTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz

Die Tagesordnung der 99. Tagung (2010) der Konferenz

Einleitung

1. Auf seiner 301. Tagung (März 2008) beschloss der Verwaltungsrat, die Auswahl eines dritten Fachgegenstandes zur Vervollständigung der Tagesordnung der 99. Tagung (2010) der Konferenz auf die 303. Tagung (November 2008) des Verwaltungsrates zu verschieben, um das Ergebnis der Aussprache der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) über die Stärkung der Fähigkeit der IAO abzuwarten¹.
2. Am 10. Juni 2008 verabschiedete die 97. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz die Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (die Erklärung von 2008), die im Anhang ihre Folgemaßnahmen enthält. Abschnitt II, B dieser Folgemaßnahmen sieht u.a. vor, dass die Organisation ein System wiederkehrender Diskussionen der Konferenz auf Grundlage der vom Verwaltungsrat vereinbarten Modalitäten einführt, ohne die Aufsichtsmechanismen der IAO zu duplizieren.
3. Dreigliedrige Konsultationen im September 2008 über die Folgemaßnahmen zur Erklärung von 2008 umfassten eine Erörterung des Konzepts der der Konferenz vorzulegenden Berichte über den wiederkehrenden Gegenstand, der Sequenz und Häufigkeit dieser wiederkehrenden Gegenstände auf der Tagesordnung der Konferenz und der Auswirkungen auf die Allgemeinen Erhebungen². Bei den Konsultationen zeichnete sich ein offensichtlicher Konsens ab, den Zyklus der wiederkehrenden Diskussionen im Jahr 2010 mit dem strategischen Ziel der Beschäftigung zu beginnen. Daher wird vorgeschlagen, die Tagesordnung der IAK 2010 mit einer wiederkehrenden Aussprache über die Frage der Beschäftigung zu vervollständigen. Nachfolgend werden die Elemente für diese Aussprache

¹ GB.301/2. Die anderen Gegenstände für die Tagesordnung der IAK 2010 sind *Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte* (Normensetzung – erste Aussprache) und *Stärkung der innerstaatlichen Antworten auf HIV/Aids in der Welt der Arbeit* (zweite Aussprache – im Hinblick auf die Annahme einer eigenständigen Empfehlung).

² Diese Frage wird in GB.303/LILS/6 behandelt.

umrissen, wobei davon ausgegangen wird, dass weitere Konsultationen über die Ausarbeitung des Berichts stattfinden werden, der Grundlage der Diskussion sein wird.

Vorschlag für eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel der Beschäftigung

Zweck

4. In der Erklärung von 2008 wiederholten die Mitglieder ihre Verpflichtung und die der Organisation, „zur Erfüllung des Verfassungsauftrags der IAO, auch durch die internationalen Arbeitsnormen, und zum Rücken der vollen und produktiven Beschäftigung und der menschenwürdigen Arbeit in den Mittelpunkt der Wirtschafts- und Sozialpolitik...“, und sie kamen überein, dass sich dies „auf die ebenso wichtigen vier strategischen Ziele der IAO stützen (sollte), die der Agenda für menschenwürdige Arbeit Ausdruck verleihen...“³.
5. Als Teil der „Mittel (...), mit deren Hilfe die Organisation die Bemühungen ihrer Mitglieder zur Umsetzung ihrer Verpflichtung zur Verfolgung der vier strategischen Ziele unterstützen wird ...“⁴ sehen die Folgemaßnahmen zur Erklärung von 2008 vor, dass „die Organisation (...) ein System wiederkehrender Diskussionen der Internationalen Arbeitskonferenz auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat vereinbarten Modalitäten einführen (wird) ...“. Das Ziel besteht dabei darin, „die unterschiedlichen Realitäten und Bedürfnisse ihrer Mitglieder in Bezug auf jedes der strategischen Ziel besser zu verstehen und diesen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Aktionsmitteln wirksamer gerecht zu werden..., und ihre Prioritäten und Aktionsprogramme entsprechend anzupassen“⁵.
6. Es wird vorgeschlagen, dass der erste wiederkehrende Gegenstand für die Tagesordnung der Konferenz im Jahr 2010 das strategische Ziel der Beschäftigung behandelt. Dieser wiederkehrende Gegenstand würde der Konferenz ein konzentriertes Verständnis der unterschiedlichen Beschäftigungsherausforderungen der Regierungen und der Sozialpartner sowie eine Beurteilung der Frage ermöglichen, wie die vier „unteilbar(en), zusammenhängend(en) und (...) sich gegenseitig (stützenden)“⁶ strategischen Ziele der IAO – werden sie auf kohärente Weise verfolgt – Fortschritte auf dem Weg zum Ziel der produktiven Vollbeschäftigung ermöglichen können.
7. Eine zentrale Aufgabe der wiederkehrenden Diskussion wäre für die Internationale Arbeitskonferenz, „die Ergebnisse der Tätigkeiten der IAO zu bewerten, damit diese bei Programm-, Haushalts- und anderen Leitungsentscheidungen als Informationsgrundlage dienen“⁷.

³ Die Erklärung, Abschnitt I, A.

⁴ Folgemaßnahmen zur Erklärung, Abschnitt I, 1.

⁵ Idem, Abschnitt II, B.

⁶ Die Erklärung, Abschnitt I, B.

⁷ Folgemaßnahmen, II, B ii).

Der Bericht

8. Der Bericht für die wiederkehrende Diskussion wird im Licht von Konsultationen, nach den allgemeinen Vorgaben der Erklärung von 2008 und auf Grundlage eines Verfahrens der amtsweiten Zusammenarbeit konzipiert und erstellt werden. Er wird Schlüsselthemen und -tätigkeitsbereiche der IAO im Bereich der Beschäftigung behandeln. Bei jedem behandelten Bereich wird er auf die unterschiedlichen Realitäten in Bezug auf Tendenzen und Politiken in diesem Bereich sowie auf die Bedürfnisse der Mitglieder eingehen. Außerdem wird er eine Beurteilung der Wirksamkeit der unterschiedlichen Aktionsmittel enthalten (Forschungsarbeiten und Wissensverbreitung, Fördertätigkeiten und grundsatzpolitische Beratung, technische Zusammenarbeit und Kapazitätsschaffung, Normensetzung und Förderung von Normen, sozialer Dialog), die das Amt einsetzt, um den Bedürfnissen der Mitglieder zu entsprechen.
9. Der wesentliche Inhalt des Berichts wird sich an folgenden grundlegenden Erwägungen orientieren:
 - eine empirische Diagnose entscheidender Beschäftigungstendenzen und -herausforderungen, denen Gruppen von Ländern auf unterschiedlichen Entwicklungsebenen gegenüberstehen, im Hinblick auf quantitative und qualitative Aspekte, einschließlich einer nach Geschlecht aufgeschlüsselten Analyse. Im Rahmen der Einschränkungen, die sich aus der Verfügbarkeit von Belegen ergeben, wird dem Beschäftigungsinhalt unterschiedlicher Wachstumspfade und den Verbindungen zwischen Wachstum, Produktivität, Beschäftigung, Armutsverringerung und Ungleichheit besondere Aufmerksamkeit geschenkt;
 - eine Überprüfung des Mandats, der Prioritäten und Instrumente der IAO im Bereich der Beschäftigung, wie sie sich durch dreigliedrige Schlussfolgerungen und Beschlüsse der Konferenz und des Verwaltungsrates (einschließlich der Globalen Beschäftigungsagenda), der Regionaltagungen und durch beschäftigungsrelevante Normen entwickelt haben;
 - eine komparative Überprüfung und Analyse der von Mitgliedern verfolgten Politiken und Strategien zur Förderung der produktiven Vollbeschäftigung mit einer Untersuchung der Ergebnisse und der Relevanz unterschiedlicher Maßnahmenkombinationen und der diesbezüglichen Lernerfahrungen;
 - die Anwendung eines thematischen Vorgehens mit Fallstudien der Regional- und Landesebene zur Hervorhebung besonders wichtiger Fragen und Lehren; bei jedem Thema wird besonders darauf geachtet werden, die Synergien und Verbindungen zwischen allen strategischen Zielen der Agenda für menschenwürdige Arbeit herauszustellen;
 - eine Überprüfung der institutionellen Vorkehrungen und der Rolle des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit bei einer verstärkten Koordination und Kohärenz der Wirtschafts- und Sozialpolitik und einer besseren Förderung der Konzeption und Durchführung grundsatzpolitischer Reformen. Dazu gehört eine Analyse der Frage, wie erfolgreich das Eintreten für eine produktive Vollbeschäftigung und die notwendige grundsatzpolitische Koordination im Kontext der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit (DWCPs) gewesen ist;
 - eine Prüfung der Frage, wie adäquat die Antworten des Amtes zu grundlegenden Beschäftigungsthemen und Nachfragebereichen von Mitgliedsgruppen gewesen sind, Ermittlung von starken und schwachen Bereichen sowie von Lücken und von Mitteln, mit denen die IAO diese Lücken überbrücken könnte, z. B. durch eine erneute und koordinierte Verfolgung ihrer vier strategischen Ziele und durch eine bessere Zusam-

menarbeit der verschiedenen Dienststellen des Amtes sowie durch Partnerschaften mit Organisationen des Systems der VN und anderen.

10. Informationsquellen werden die Informationen umfassen, die zurückgehen auf den Fundus an Wissen und Statistiken, der im Rahmen der Forschungsarbeiten der IAO entsteht, die Allgemeine Erhebung⁸, technische Zusammenarbeit und grundsatzpolitische Beratungstätigkeiten (insbesondere im DWCP-Rahmen), Konsultationen mit Mitgliedsgruppen, Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen anderer VN- und multilateraler und regionaler Organisationen sowie anderer externer Quellen.

Erwartete Ergebnisse

11. Die bei der Diskussion des wiederkehrenden Gegenstandes über die Beschäftigung durch die Konferenz erwarteten Ergebnisse sind:
- Ermittlung von Prioritäten, denen künftig von Mitgliedern und der IAO Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte;
 - Ermittlung von Bereichen und Fragen, bei denen Mitglieder und das Amt ihre Prioritäten, Programme und Kapazitätsschaffungstätigkeiten anpassen können;
 - Ermittlung von Wegen, um künftige Tätigkeiten zum strategischen Ziel der Beschäftigung mit anderen strategischen Zielen besser zu koordinieren, und eine bessere Zusammenarbeit im Kontext von DWCPs bei der Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit;
 - Vorschlag möglicher Themen und Gegenstände für die Tagesordnung künftiger Tagungen der Konferenz.
12. *Der Verwaltungsrat wird gebeten, den folgenden Gegenstand in die Tagesordnung der 99. Tagung (2010) der Internationalen Arbeitskonferenz aufzunehmen: Eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel der Beschäftigung.*

Genf, 13. Oktober 2008

Zur Beschlussfassung: Absatz 12.

⁸ Siehe GB.303/LILS/6.